



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	14.03.2018

Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten - Bildung und Einrichtung von Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindergartenjahr 2018/2019)

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat der Jugendhilfeausschuss vor jedem Kindergartenjahr die Bildung und Einrichtung von Gruppen/Gruppenformen bzw. die angebotenen Betreuungszeiten (25, 35 und/oder 45 Stunden) in den jeweiligen Kindertagesstätten zu beschließen.

Den Anmeldungen und Wünschen der Eltern entsprechend haben die Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg die Bildung der Gruppen bzw. die Festlegung der Betreuungszeiten entsprechend der als Anlage beigefügten Aufstellung gemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Bildung der Gruppen und der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg für das Kindergartenjahr 2018/2019 gemäß der beigefügten Aufstellung zu. Sie ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Anlage